



Bestellung weiterer Informationen

Name
Vorname
Straße
PLZ/Ort
Dienststelle/Betrieb
Beruf



Beschäftigt als:

- Tarifbeschäftigte/r Azubi, Schüler/in
- Beamter/Beamtin Anwärter/in
- Rentner/in Versorgungsempfänger/in
- Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten
- Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten
- Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 3, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin,
 Telefon: 030. 40 81 - 54 00, Fax: 030. 40 81 - 43 99
 E-Mail: tarifunion@dbb.de, Internet: www.tarifunion.dbb.de

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des Öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im Öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, www.tarifunion.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



dbb beamtenbund und tarifunion
 Geschäftsbereich 3
 Friedrichstraße 169/170
 10117 Berlin
 Telefon: 030. 40 81 - 54 00
 Fax: 030. 40 81 - 43 99
 E-Mail: tarifunion@dbb.de,
 Internet: www.tarifunion.dbb.de



**Keine gesetzliche
 Tarifeinheit –
 Finger weg vom
 Streikrecht**



Angriff auf die Gewerkschafts- und Tariflandschaft



Jetzt geht es für die gewerkschaftlich organisierten Menschen in Deutschland ans Eingemachte. Seit Monaten schwelt hinter den politischen Kulissen eine Diskussion um die Verabschiedung eines neuen Gesetzes. Darin geht es um nicht weniger als darum, zwei fundamentale Kernbereiche gewerkschaftlicher Arbeit zu beschränken. Es geht zum einen um

das Recht einer Gewerkschaft für ihre Mitglieder Tarifverträge abschließen zu können; zum anderen soll den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern das Recht genommen werden, für einen Tarifvertrag zu streiken. Ein solches Gesetz wäre einmalig in der deutschen Geschichte! Es ist ein Frontalangriff auf die Gewerkschafts- und Tariflandschaft.

Was das Gesetz regeln soll

Im Jahre 2010 kippte das oberste Arbeitsgericht, das Bundesarbeitsgericht (BAG), den so genannten „Grundsatz der Tarifeinheit“. Dieser Grundsatz war nie ein Gesetz. Er beruhte auf einer Rechtsprechung des BAG aus den 1960er Jahre. Danach sollte in einem Betrieb immer nur ein Tarifvertrag gelten („Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“). 2010 stellt das BAG fest, dass diese alte Rechtsprechung verfassungswidrig ist. Genau diesen Grundsatz soll ein neues Gesetz wieder herstellen. Dabei ist die Tarifwirklichkeit eine andere. Insbesondere im Öffentlichen Dienst ist die Tarifpluralität derzeit schon gegeben. Gleichwohl soll nach einem ersten Gesetzesentwurf nur noch diejenige Gewerkschaft einen Tarifvertrag abschließen dürfen, die die meisten Beschäftigten in einem Betrieb organisiert (so genannte Mehrheitsgewerkschaft). Den anderen Gewerkschaften (so genannte Minderheitsgewerkschaften) wird dieses Recht genommen. Es ist dann auch verboten, dass eine Minderheitsgewerkschaft für einen eigenen Tarifvertrag streikt.

Einsame Entscheidung

Ausgangspunkt dieser Entwicklung war eine gemeinsame Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Bundes Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA). Ohne dass eine breite inhaltliche Diskussion innerhalb dieser Organisationen stattgefunden hätte, ist die Initiative ins Leben gerufen worden. Ohne dass mit anderen Gewerk-

schaften und Arbeitgeberverbänden gesprochen wurde, ist ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung überreicht worden. Ohne zu hinterfragen, ob die gewerkschaftlich organisierten Menschen in Deutschland ein solches Konzept überhaupt mittragen, erwarten DGB und BDA die Verabschiedung ihrer Gesetzesinitiative.

2-Klassen-Gewerkschaftssystem

Wer ein solches Gesetz will, der schafft nichts anderes als ein 2-Klassen-Gewerkschaftssystem. Es gibt dann die (Mehrheits)Gewerkschaft, die Tarifverhandlungen führen und dafür streiken darf und die (Minderheits)Gewerkschaft, die warten muss, ob für ihre Mitglieder auch noch was abfällt. Die Befürworter der Initiative sprechen regelmäßig von den „kleinen“ Minderheitsgewerkschaften. Sie verkennen, dass im Öffentlichen Dienst zwei bis drei etwa gleich starke Gewerkschaften beispielsweise im Krankenhaus oder im Lehrerbereich Mitglieder organisieren. Nach diesem Gesetzesentwurf wird nicht nur einigen wenigen die Rechte genommen. Vielmehr wird dann zehntausenden Kolleginnen und Kollegen ihr grundrechtlich verbrieftes Recht auf Tarifverhandlungen und Streik genommen. Ein solches System ist unsolidarisch!

Finger weg vom Streikrecht

Es hat lange in der deutschen Geschichte gedauert, bis die Gewerkschaften und ihre Mitglieder ihr Streikrecht erkämpft haben. Es steht heute in unserem Grundgesetz. Neben der politischen Diskussion und direkten Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeber, ist das Streikrecht das vornehmste Recht der Gewerkschaften. Dieses Grundrecht muss jeder Gewerkschaft und ihren Mitgliedern zustehen. Es ist immer da zwingend nötig, wo der Arbeitgeber sich uneinsichtig gegenüber den Forderungen der Beschäftigten zeigt. Die Geschichte zeigt, dass die Gewerkschaften mit dem Streikrecht verantwortungsvoll umgegangen sind. Deutschland ist kein Streikland! Deshalb: Finger weg vom Streikrecht!

Schwächung des Sozialstaats

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad in den Betrieben liegt in Deutschland derzeit bei schon jetzt niedrigen 23 Prozent. Das geplante Gesetz könnte diesen Wert noch weiter absinken lassen. Klar ist, dass jedes Mitglied der Minderheitsgewerkschaft in einem Betrieb, sich die Frage stellt, was es noch gestalten kann. Seine Gewerkschaft kann weder einen Tarifvertrag abschließen, noch kann

man auf den Arbeitgeber durch Streiks Druck ausüben. Es steht zu befürchten, dass viele ihrer Gewerkschaft den Rücken kehren werden. Dadurch sinkt der Organisationsgrad insgesamt. Die einzigen Profiteure einer solchen Entwicklung wären die Arbeitgeber! Dann werden sich die Sozialpartner nicht mehr auf Augenhöhe begegnen. Die Interessen ganzer Berufsgruppen könnten dann unberücksichtigt bleiben. Das schwächt den Sozialstaat in Deutschland insgesamt.

Falsches Signal

Ein Gesetz zur zwanghaften Erhaltung ist das falsche Signal. Es verletzt die Gewerkschaften und ihre Mitglieder in ihren Grundrechten und ist verfassungswidrig. Es führt zu einer Entsolidarisierung der gewerkschaftlich Organisierten und schwächt damit die Gewerkschaften insgesamt. Jede Gewerkschaft, die auch wirklich eine ist, muss das Recht zum Streik als letztes Mittel haben. Wir brauchen gelebte Tarifpluralität statt gesetzlich verordneter Tarifeinheit!

Mischt Euch ein!



Ein solches Gesetz würde die Sozialpartnerschaft in Deutschland schwächen. Wir müssen stattdessen dafür eintreten, dass Gewerkschaften auch künftig ihre Aufgaben wahrnehmen können. Welche Mittel sie dafür einsetzen darf nicht durch Gesetze bestimmt werden. Hier geht es konkret um die elementaren Rechte der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder. Hier geht es darum, wie in jedem einzelnen Betrieb in diesem Land gewerkschaftliche Arbeit im Sinne der Beschäftigten noch gestaltet werden kann. Hier geht es um Eure Rechte! Mischt Euch ein! Sprecht mit Euren Kolleginnen und Kollegen. Ganz gleich, ob und wo Ihr organisiert seid. Sprecht mit Eurer Gewerkschaft! Lasst Euch das Recht auf Tarifverhandlungen durch Eure Gewerkschaft und das Recht auf Streiks mit Eurer Gewerkschaft nicht nehmen!

**Deshalb:
Mitglied werden! Jetzt!**